

# Bekanntmachung

## Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinach durch Deckblatt Nummer 43

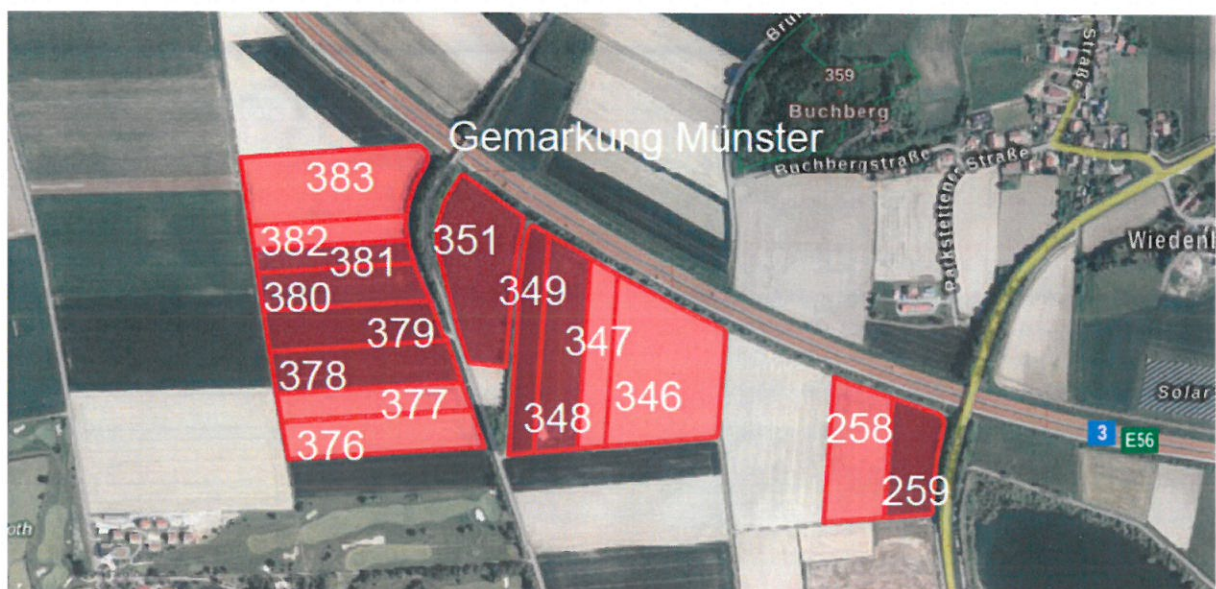
In der Sitzung des Gemeinderates Steinach vom 01. Dezember 2022 fasste der Gemeinderat Steinach gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Beschluss (Beschlussnummer 396b) zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nummer 43

Die Firma Gold SolarWind Service GmbH (=Vorhabenträger) mit Betriebsitz in Kirchroth plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf nachfolgenden Flurstücken der Gemarkung Münster:

Gemarkung	Flurstücksnummer:	Gesamtfläche [ha]	Bemerkung
Münster	383, 382, 381, 379, 378, 377, 376	ca. 10	Westliche Fläche der BAB-Überführung
Münster	351, 348, 347, 346	ca. 9,0	Östliche Fläche der BAB-Überführung – Teil 1
Münster	258, 259	ca. 2,3	Östliche Fläche der BAB-Überführung – Teil 2

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von circa 21 Hektar.

Im nachfolgenden Auszug werden die Flächen im Maßstab 1:200 dargestellt:



Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinach sind die vorgenannten Flächen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Aufgrund der Ausweisung eines Sondergebietes ist der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinach durch Deckblatt Nummer 43 wird Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch der Bebauungsplan Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Münster-Süd aufgestellt. Ebenso wird der Landschaftsplan durch Deckblatt Nummer 19 geändert.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nummer 43 ortsüblich bekannt gemacht.

Steinach, den 16. Dezember 2022

16. DEZ. 2022

Bekanntgemacht am: .....

Abgenommen am: .....

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.



Christine Hammerschick  
1. Bürgermeisterin